

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 00	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 12.10.2016	141	2016

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	02.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/> entfällt	

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	Landrat	zur Beschlussausführung.
		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der/des Kreistagsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Es werden nach § 61 Abs.1 S. 3 NKomVG folgende Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der/des Kreistagsvorsitzenden bestimmt:

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Kreistages: _____.

2. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Kreistages: _____.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 141	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Nach § 61 Absatz 1 NKomVG beschließt der Kreistag über die Stellvertretung der oder des Kreistagsvorsitzenden. Dies erfolgt durch einfachen Beschluss unter der Leitung der/des Kreistagsvorsitzenden.

10 Gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages wird die/der Vorsitzende des Kreistages durch die/den 1. und die/den 2. stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten.